



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmар Halbleib, Inge Aures, Harald Güller, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Beseitigung der unerwünschten Auswirkungen der sogenannten kalten Progression beim Einkommensteuertarif

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass umgehend eine Konzeption mit dem Ziel vorgelegt wird, die unerwünschten Auswirkungen der sogenannten kalten Progression beim Einkommensteuertarif zu beseitigen.

Die Konzeption soll Folgendes beinhalten:

- Umfang der steuerlichen Entlastung und deren Finanzierung,
- Methodik und Zeitplan für die steuerliche Entlastung.

Begründung:

Bei der Zielsetzung, die kalte Progression (falls Einkommens- und Lohnerhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen, bleibt die Kaufkraft zunächst gleich; durch das höhere Einkommen steigt aber die steuerliche Belastung, damit sinkt nach Abzug der Steuern das Realeinkommen) abzuschaffen, gibt es einen breiten politischen und auch gesellschaftlichen Konsens. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich aktuell folgendermaßen geäußert: „In einer Zeit sehr hoher Steuereinnahmen muss zu den beiden Zielen Konsolidieren und Investieren ein drittes Ziel hinzutreten: die Steuerentlastung der mittleren Einkommen durch die Beseitigung der kalten Progression.“

Am Zuge ist jetzt zunächst der Bundesfinanzminister, er muss ein solides Finanzierungskonzept mit einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Steuerüberlegungen vorlegen. Die Finanzierung muss dabei nicht durch Steuererhöhungen, sie kann auch durch den Abbau von Steuerprivilegien und/oder Subventionen oder durch ausreichende Steuermehreinnahmen erfolgen. Was bislang aus dem Bundesfinanzministerium an Absichtserklärungen bekannt geworden ist, nämlich im Jahr 2016 die Sätze der Einkommensteuer um zwei Prozent zu senken, um die Steuerzahler so um rund drei Milliarden Euro zu entlasten, scheint noch kein tragfähiges und vor allem noch kein durchgerechnetes Konzept zu sein.

Allein die Übereinstimmung in der Zielsetzung, die kalte Progression abzuschaffen, reicht nicht aus, es sollte auch Einigkeit über die Rahmenbedingungen herrschen. Neben der Sicherstellung der erforderlichen Konsolidierung und der notwendigen Zukunftsinvestitionen dürfen vor allem keine Lächer in den Haushalten der Länder und der Kommunen entstehen, und auch die finanzpolitische Solidität des Bundeshaushalts muss erhalten bleiben.